



Methodik und Qualität



Zweck dieses Dokuments ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Die Landwirtschaftsstatistik enthält Angaben zur Struktur und zur Entwicklung der liechtensteinischen Landwirtschaft. Sie führt Daten zu den anerkannten Landwirtschaftsbetrieben, zu den Nutztierhaltern und zu den Förderleistungen in der Landwirtschaft zusammen.

Der Landwirtschaftsstatistik liegen im Wesentlichen Auswertungen von zwei Grundgesamtheiten vor. Einerseits wurden die Betriebsstrukturen der anerkannten Landwirtschaftsbetriebe ausgewertet. Andererseits bildeten die Nutztierhalter (inkl. anerkannte Landwirtschaftsbetriebe) für die Auswertung der Nutztierbestände eine Grundgesamtheit.

Informationen der Landwirtschaftsstatistik werden im Thema "Landwirtschaft" auf dem Statistikportal veröffentlicht.

Gesetzliche Grundlage der Landwirtschaftsstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBL 2008 Nr. 271.



Inhaltsverzeichnis

1	Methodik	4
1.1	Hauptinhalt der Statistik	4
1.2	Verwendungszweck der Statistik	4
1.3	Gegenstand der Statistik	4
1.4	Datenquellen	6
1.5	Datenaufbereitung	7
1.6	Publikation der Ergebnisse	7
1.7	Wichtige Hinweise	7
2	Qualität	8
2.1	Relevanz	8
2.2	Genauigkeit	8
2.3	Aktualität und Pünktlichkeit	9
2.4	Vergleichbarkeit und Kohärenz	9
3	Glossar	10
3.1	Abkürzungen und Zeichenerklärungen	10
3.2	Begriffserklärungen	11

1 Methodik

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt dann die Datenquellen sowie die Datenaufbereitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Landwirtschaftsstatistik enthält Angaben zur Struktur und zur Entwicklung der liechtensteinischen Landwirtschaft. Sie führt Daten zu den anerkannten Landwirtschaftsbetrieben, zu den Nutztierhaltern und zu den Förderungsleistungen in der Landwirtschaft zusammen. Des Weiteren enthält die Landwirtschaftsstatistik Informationen zur Milchproduktion und zur Weinernte.

Weitere Daten zum Thema Landwirtschaft werden im Statistischen Jahrbuch (Kapitel 5 Wirtschaftsbereiche) und in der Umweltstatistik publiziert.

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Landwirtschaftsstatistik wird verwendet, um sich über die Struktur und die Entwicklung der Landwirtschaft in Liechtenstein zu informieren. Genutzt wird die Landwirtschaftsstatistik im Inland von der Regierung, verschiedenen Amtsstellen, von landwirtschaftlichen Vereinigungen, von Ingenieurbüros, von NGO's, von der wissenschaftlichen Forschung, von den Medien und von der Öffentlichkeit. Im Ausland zählen Institutionen im Bereich Landwirtschaft und die wissenschaftliche Forschung zu den Nutzern.

1.3 Gegenstand der Statistik

In der Landwirtschaftsstatistik werden im Wesentlichen Daten zu zwei Grundgesamtheiten veröffentlicht. Zum einen sind dies die anerkannten Landwirtschaftsbetriebe und zum anderen die Nutztierhalter (inkl. anerkannte Landwirtschaftsbetriebe).

Anerkannte Landwirtschaftsbetriebe

Die Grundgesamtheit für die Auswertung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Betriebsstrukturen bilden alle anerkannten Landwirtschaftsbetriebe.

Als Landwirtschaftsbetrieb gilt gemäss Landwirtschaftsgesetz, LGBL, 2009 Nr. 42, Art. 5:

„Ein Unternehmen unter der Führung eines Bewirtschafters, das:

- Pflanzenbau oder Nutztierhaltung oder beide Betriebszweige betreibt;
- rechtlich, wirtschaftlich, organisatorisch und finanziell selbständig sowie unabhängig von anderen Betrieben ist;
- ein eigenes Betriebsergebnis ausweist; und
- während des ganzen Jahres bewirtschaftet wird.“

Die Voraussetzungen für die Anerkennung als Landwirtschaftsbetrieb werden im Landwirtschaftsgesetz, Art. 6, geregelt.

Der Begriff des anerkannten Landwirtschaftsbetriebs entspricht weitgehend dem Begriff des direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetriebs, wie er in den Landwirtschaftsstatistiken 2005 bis 2009 verwendet wurde.

Nutztierhalter

Die Grundgesamtheit für die zusätzliche Auswertung der Nutztierbestände bilden alle Nutztierhalter (inkl. anerkannte Landwirtschaftsbetriebe), die ein Nutztier halten. Die Tierbestände werden der jeweiligen Standortgemeinde der Tierhaltung zugeordnet.

Landwirtschaftliche Nutzfläche

Die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) bezeichnet die pflanzenbaulich nutzbare Fläche. Gemäss CH-Definition gehören dazu: Ackerfläche, Dauergrünfläche, Streuefläche ausserhalb des Sömmerungsgebiets, Dauerkulturen, ganzjährig geschützter Anbau, Hecken und Feldgehölze. Für die liechtensteinische Landwirtschaftsstatistik wird die landwirtschaftliche Nutzfläche in Anlehnung an die CH-Definition unter Berücksichtigung der EU-Vorgaben bestimmt. In der EU-Definition (Verordnungen EU 2018/1091 und EU 2018/1874) werden die Flächen der Champignonkulturen (2023: 0 ha in Liechtenstein) sowie Hecken-, Feld- und Ufergehölze (2023: 4.2 ha in Liechtenstein) nicht als landwirtschaftliche Nutzfläche berücksichtigt. Diese werden dementsprechend in der Landwirtschaftsstatistik nicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche gezählt. Gemäss EU-Definition gehören die Hausgärten zur landwirtschaftlichen Nutzfläche. Diese werden aufgrund der Datenqualität und der analogen Vorgehensweise des Bundesamtes für Statistik Schweiz nicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche der liechtensteinischen Landwirtschaftsbetriebe gezählt. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden der Standortgemeinde des Betriebs (Betriebsstandort) zugeordnet.

Betriebstyp

Die Einteilung der Betriebe in Betriebstypen wird seit 2016 gemäss der Betriebstypologie ZA2015 der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART vorgenommen. Von 2005 bis 2013 wurde die Betriebs-

typologie FAT99 der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART verwendet. Die Einteilung der Betriebe nach der Betriebstypologie erfolgt ausschliesslich auf der Basis von physischen Kriterien, nämlich Flächen und GVE verschiedener Tierkategorien.

Definition der Betriebstypologie ZA2015

S3	Bereich	Betriebstyp	GVE/LN	OAF/LN	SKu/LN	RiGVE/GVE	MiK/RiGVE	MAK/RiGVE	PSZ/GVE	SG/GVE	Andere Bedingungen
1511	Pflanzenbau	Ackerbau	max. 1	über 70%	max. 10%						
1512		Spezialkulturen	max. 1		über 10%						
1521	Tierhaltung	Milchkühe		max. 25%	max. 10%	über 75%	über 65%	max. 25%			
1522		Mutterkühe		max. 25%	max. 10%	über 75%	max. 25%	über 25%			
1523		Rindvieh gemischt		max. 25%	max. 10%	über 75%					nicht 1521 oder 1522
1531		Pferde/Schafe/Ziegen		max. 25%	max. 10%				über 50%		
1541	Kombiniert	Veredlung		max. 25%	max. 10%					über 50%	
1551		Milchkühe/Ackerbau		über 40%		über 75%	über 65%	max. 25%			nicht 1511-1541
1552		Mutterkühe				über 75%	max. 25%	über 25%			nicht 1511-1541
1553		Veredlung								über 25%	nicht 1511-1541
1554		Andere									nicht 1511-1553

Die Kriterien in einer Zeile müssen alle gleichzeitig erfüllt sein.

Abkürzungen:

GVE	Grossvieheinheiten
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche in ha
GVE/LN	Viehbesatz je ha LN
OAF/LN	Anteil offene Ackerfläche an LN
SKu/LN	Anteil Spezialkulturen an LN
RiGVE/GVE	Anteil Rindvieh-GVE am Gesamtviehbestand
MiK/RiGVE	Anteil Milchkühe am Rindviehbestand
MAK/RiGVE	Anteil Mutter-/Ammenkühe am Rindviehbestand
PSZ/GVE	Anteil Pferde-, Schaf- und Ziegen-GVE am Gesamtviehbestand
SG/GVE	Anteil Schweine- und Geflügel-GVE am Gesamtviehbestand

Quelle: Agroscope Reckenholz-Tänikon ART

Mit insgesamt zehn Kennzahlen bzw. acht Quotienten je Betrieb ist eine differenzierte und eindeutige Einteilung möglich. Es werden sieben spezialisierte und vier kombinierte Betriebstypen unterschieden.

Für die Bestimmung der Betriebstypen wurden die Hecken, Feld- und Ufergehölze zur landwirtschaftlichen Nutzfläche gezählt (CH-Definition).

1.4 Datenquellen

Das Amt für Statistik führt keine Erhebungen bei den Landwirtschaftsbetrieben oder Nutztierhaltern durch. Die Landwirtschaftsstatistik beruht auf Daten des Amtes für Umwelt, des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen sowie der Umweltstatistik (Daten aus der Arealstatistik) des Amtes für Statistik. Für die Zeitreihen werden zudem Daten aus den früheren landwirtschaftlichen Betriebszählungen des Amtes für Statistik sowie den Landwirtschaftsstatistiken des Amtes für Statistik verwendet. Die Landwirtschaftsstatistik beruht somit auf Verwaltungsdaten.

A) Flächen- und Betriebsdaten

Die Flächen- und Betriebsdaten der anerkannten Landwirtschaftsbetriebe werden beim Amt für Umwelt für die anerkannten Landwirtschaftsbetrieben erfasst. Um Förderungsleistungen für den Betrieb zu erhalten, müssen die Betriebe jährlich die Flächen- und Betriebsdaten in einer gemeinsamen Datenbank mit dem Amt für Umwelt erfassen und ein Betriebsdatenblatt beim Amt für Umwelt einreichen. Die Betriebs- und Flächen- und Betriebsdaten werden jeweils im Monat März von den Betrieben erfasst. In der Datenbank stehen zu jedem Betrieb Daten zum Betriebsleiter, zum Betrieb, zum Betriebstyp, zu den Flächen der Kulturen und zu den Beschäftigten auf dem Betrieb zur Verfügung. Die Daten werden dem Amt für Statistik in Form von standardisierten Abfragen als Excel-Tabellen übermittelt. Im Laufe des Jahres werden die Flächen vom Amt für Umwelt bereinigt. Die erfassten Merkmale orientieren sich an der landwirtschaftlichen Strukturhebung des Bundesamtes für Statistik bzw. des Bundesamtes für Landwirtschaft in der Schweiz.

B) Nutztierdaten

Rindvieh, Tiere der Pferdegattung, Tiere der Ziegen- und Schafgattung werden in der Tierverkehrsdatenbank geführt. Jeder Besitzer ist gemäss Verordnung über die Tierverkehrsdatenbank (SR 916.404.1) verpflichtet, ein Tierverzeichnis zu führen und Geburten, Zu- und Abgänge sowie Schlachtungen zu melden. Diese Meldungen werden in der Tierverkehrsdatenbank erfasst. Die Rindvieh-Stückzahlen, die Stückzahlen der Tiere der Pferdegattung, Ziegen- und Schafgattung wurden im Jahr 2023 per Stichtag 1. Januar 2023 (gemäss schweizerische Direktzahlungsverordnung, SR 910.13, Art. 108 Abs. 4) ausgewertet. Für die Berechnung der Rindvieh-Grossvieheinheiten und der Grossvieheinheiten der Tiere der Pferdegattung, Ziegen- und Schafgattung wurde die Anzahl Tiertage pro Tierkategorie durch die Referenzzeit (Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) dividiert und mit dem GVE-Faktor der jeweiligen Tierkategorie multipliziert. Die Stückzahlen und Grossvieheinheiten von Rindvieh, Tieren der Pferdegattung, Ziegen- und Schafgattung aus der Tierverkehrsdatenbank wur-

den vom Amt für Umwelt in die Datenbank des Amtes für Umwelt übernommen.

Die anderen Nutztierbestände werden jährlich von den anerkannten Landwirtschaftsbetrieben in der gemeinsamen Datenbank mit dem Amt für Umwelt erfasst. Zusätzlich werden jährlich die Nutztierbestände der nichtkommerziellen Tierhalter mit der Tiererhebung (Formular Tiererhebung) vom Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen erhoben, die ein Nutztier gemäss den im Formular der Tiererhebung aufgeführten Nutztierkategorien halten. Das Formular für die Tiererhebung wurde von den Betrieben per Stichtag 1.1.2023 bis Ende Februar 2023 ausgefüllt (Selbstdeklaration). Bis 2012 wurde die Tiererhebung von Zählpersonen durchgeführt. Die Erhebungen erfolgen im Rahmen des Tierseuchenfonds. Die Daten der Tiererhebung werden vom Amt für Umwelt in der Datenbank erfasst. Das Formular der Tiererhebung orientiert sich am Formular Tiererhebung der landwirtschaftlichen Strukturhebung des Bundesamtes für Statistik bzw. des Bundesamtes für Landwirtschaft in der Schweiz.

Die Erhebung der Bienenvölker wurde vom Liechtensteiner Imkerverein im April 2023 durchgeführt und an das Amt für Umwelt übermittelt und in der Datenbank erfasst.

Die Nutztierdaten werden dem Amt für Statistik in Form von standardisierten Abfragen als Excel-Tabellen übermittelt.

C) Weitere Daten des Amtes für Umwelt

Zusätzlich werden vom Amt für Umwelt dem Amt für Statistik Daten zu den Förderungsleistungen in der Landwirtschaft, zur Milchproduktion sowie zur Weinern- te bereitgestellt. Die Förderungsleistungen werden vom Amt für Umwelt gemäss Verordnungen zu den Förderungsleistungen in der Landwirtschaft (LGBL 2018 Nr. 239, LGBL 2010 Nr. 53, LGBL 2010 Nr. 67, LGBL 2022 Nr. 378, LGBL 2022 Nr. 379) berechnet. Die Daten zur Milchproduktion werden vom Liechtensteiner Milchverband an das Amt für Umwelt übermittelt. Die Daten zur Weinern- te werden im Zuge der Weinlesekontrolle durch die Einkellerer (Eigenkontrolle, gemäss LGBL 2023 Nr. 174) in der gemeinsamen Datenbank mit dem Amt für Umwelt erfasst. Die weiteren Daten des Amtes für Umwelt werden als Excel-Tabellen an das Amt für Statistik übermittelt.

D) Daten aus der Umweltstatistik (Arealstatistik)

Die Arealstatistik wird im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom Bundesamt für Statistik Schweiz anhand von Luftbilddauswertungen erstellt. Bisher liegen sechs vergleichbare Datensätze für Liechtenstein vor (1984, 1996, 2002, 2008, 2014 und 2019). Der Schlussbericht der Arealstatistik wurde dem Amt für Statistik als pdf-Datei vom Amt für Bau und Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Daten aus dem Schlussbericht werden vom Amt für Statistik in der Umweltstatistik publiziert.

E) Daten aus früheren Betriebszählungen

Für die Erstellung der Zeitreihen zu den Betrieben werden Daten aus den früheren landwirtschaftlichen Betriebszählungen des Amtes für Statistik der Jahre 1929, 1955, 1965, 1969, 1975, 1980, 1985, 1990, 1995 und 2000 verwendet. Die landwirtschaftlichen Betriebszählungen wurden vom Amt für Statistik in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik Schweiz durchgeführt. Seit 2005 stammen die Daten aus der Landwirtschaftsstatistik des Amtes für Statistik.

F) Daten für die Ländervergleiche

Für die Ländervergleiche mit der Schweiz und mit Österreich werden Daten aus der landwirtschaftlichen Strukturerhebung des Bundesamtes für Statistik in Neuchâtel und von Statistik Austria in Wien verwendet. Für die Ländervergleiche werden die jeweils zum Zeitpunkt der Publikationserstellung vorliegenden Daten auf den Internetseiten des Bundesamtes für Statistik und von Statistik Austria genutzt. Zusätzlich werden für die Schweiz Daten zur Betriebstypologie aus der Landwirtschaftlichen Einkommensstatistik von Agroscope verwendet.

Die in der Landwirtschaftsstatistik verwendeten Datenquellen A) bis E) werden genutzt, weil die Daten bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung vorliegen und auf diese Weise keine zusätzlichen Erhebungen durch das Amt für Statistik durchgeführt werden müssen.

1.5 Datenaufbereitung

A) Flächen- und Betriebsdaten sowie Nutztierdaten

Die Flächen- und Betriebsdaten sowie die Nutztierdaten werden vom Amt für Umwelt in Form von standardisierten Abfragen als Excel-Tabellen (Basisdaten) an das Amt für Statistik übermittelt. Die übermittelten Excel-Tabellen werden danach für den Import in das Statistikprogramm SAS vorbereitet. Nach dem Import in das Statistikprogramm SAS werden dort die Tabellen erstellt.

Zur Kontrolle werden die erstellten Tabellen mit den Basisdaten verglichen. Ausserdem werden die erstellten Tabellen mit den Tabellen der letzten Landwirtschaftsstatistik verglichen, um eine Plausibilitätsprüfung durchzuführen. Fehlende Angaben zu den Betrieben oder Nutztierhaltern in den Basisdaten werden vom Amt für Statistik dem Amt für Umwelt mitgeteilt. Das Amt für Umwelt überprüft daraufhin die Angaben der Betriebe und liefert die fehlenden Daten dem Amt für Statistik nach.

Die Basisdaten 2023 enthielten Angaben zu 98 anerkannten Landwirtschaftsbetrieben. Davon befanden sich zwei Betriebe in einer Betriebsgemeinschaft. Betriebe, die sich mit einem anderen Betrieb in einer Betriebsgemeinschaft befinden, wurden in Absprache

mit dem Amt für Umwelt zu einem Betrieb zusammengeführt. Für die Landwirtschaftsstatistik 2023 ergab dies 97 anerkannte Landwirtschaftsbetriebe.

Betriebe und Nutztierhalter in der Gemeinde Schellenberg wurden je nach Betriebsstandort in Absprache mit dem Amt für Umwelt der Tal- bzw. Bergzone zugeordnet. Betriebe und Tierhalter der Gemeinde Planken wurden aus Datenschutzgründen zur Gemeinde Schaan und zur Talzone gezählt.

Betriebe, die eine landwirtschaftliche Nutzfläche von mehr als 100 ha aufwiesen, wurden aus Datenschutzgründen der Grössenklasse 70 –< 100 ha zugeordnet. Da weniger als 3 Betriebe eine Fläche von 70 bis 100 ha aufwiesen, wurden Betriebe mit einer Fläche von mehr als 100 ha auch der Grössenklasse 70 –< 100 ha zugeordnet.

B) Weitere Daten des Amtes für Umwelt

Diese Daten werden mittels Excel-Tabellen an das Amt für Statistik übermittelt. Sie enthalten Angaben zu den Förderungsleistungen in der Landwirtschaft, zur Milchproduktion sowie zur Weinernte. Das Amt für Statistik erstellt daraus mit Excel die Tabellen für die Landwirtschaftsstatistik.

In der Datenaufbereitung werden keine Imputationen oder Hochrechnungen vorgenommen.

1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Landwirtschaftsstatistik wird periodisch publiziert. Die Erhebungen der EU über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe (Verordnung EU 2018/1091) werden für die Jahre 2020, 2023 und 2026 durchgeführt. Damit die zeitliche Vergleichbarkeit gewährleistet ist, veröffentlicht das Amt für Statistik die Landwirtschaftsstatistik ebenfalls für die Jahre 2020, 2023 und 2026. Die Ergebnisse der Landwirtschaftsstatistik werden in elektronischer Form auf dem Statistikportal des Amtes für Statistik im Thema "Landwirtschaft" veröffentlicht. Provisorische Ergebnisse werden nicht publiziert.

1.7 Wichtige Hinweise

Es ist zu beachten, dass die Nutztierbestände sowohl für die anerkannten Landwirtschaftsbetriebe als auch für alle Nutztierhalter (inkl. anerkannte Landwirtschaftsbetriebe) ausgewertet werden. Ab 2021 werden die Bestände aller Tiergattungen per 1. Januar des Berichtsjahres ausgewiesen. Zuvor waren es die Bestände im Frühling mit Ausnahme der Bestände, die bereits aus der Tierverkehrsdatenbank stammten.

2 Qualität

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat über die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

2.1 Relevanz

Die Landwirtschaftsstatistik kann die meisten Nutzerwünsche betreffend Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft erfüllen. Die Landwirtschaftsstatistik enthält Daten zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen, zur Betriebsstruktur und zu den Beschäftigten der anerkannten Landwirtschaftsbetriebe sowie zu den Nutztierbeständen der Nutztierhalter (inkl. anerkannte Landwirtschaftsbetriebe). Sie enthält Angaben zu den Förderungsleistungen in der Landwirtschaft, zur Milchproduktion (Kuhmilch) sowie zur Weinernte.

Nicht enthalten in der Landwirtschaftsstatistik sind Angaben, zur Feldfruchternte, zur Obsternte sowie zur Produktion von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen. Dazu gibt es keine Erhebungen. Auch nicht enthalten sind Angaben zur Milcherzeugung und -verarbeitung auf den Alpen.

Ausserdem sind in der Landwirtschaftsstatistik keine Auswertungen der Betriebsbuchhaltungen der Landwirtschaftsbetriebe enthalten. Die Ergebnisse der Betriebsbuchhaltungen der Landwirtschaftsbetriebe werden nach Bedarf oder mindestens alle 4 Jahre im Agrarbericht publiziert, welcher im Auftrag der Regierung von einer externen Stelle erstellt wird.

2.2 Genauigkeit

Qualität der verwendeten Datenquellen

A) Flächen- und Betriebsdaten

Die Daten zu den Flächen und zum Betrieb beruhen auf Angaben des Betriebsleiters. Die Qualität der Flächen- und Betriebsdaten ist als gut einzuschätzen, da diese georeferenziert in der gemeinsamen Datenbank mit dem Amt für Umwelt erfasst werden. Das Amt für Umwelt führt Qualitätskontrollen der Flächenangaben durch. Unplausible Angaben werden korrigiert. Die Qualität der Betriebsdaten ist als gut bis sehr gut einzuschätzen. Die Qualität der Angaben zu den Beschäftigten ist als genügend einzuschätzen.

B) Nutztierdaten

Für das Rindvieh wird seit 2010 die schweizerische Tierverkehrsdatenbank benutzt. Für die Tiere der Pferdegattung wird die schweizerische Tierverkehrsdatenbank

seit 2020 genutzt. Seit 2023 wird für die Tiere der Ziegen- und Schafgattung auch die schweizerische Tierverkehrsdatenbank genutzt. Die Datenqualität für das Rindvieh, die Tiere der Pferdegattung, Ziegen- und Schafgattung ist als sehr gut einzuschätzen.

Die Qualität der Daten zu den Nutztierbeständen für die anderen Tierkategorien (ohne Rindvieh, Tiere der Pferdegattung, Ziegen- und Schafgattung) ist als gut einzuschätzen.

Die Daten der Nutztierbestände beruhen seit 2013 auf den Angaben der Nutztierhalter (Selbstdeklaration). Bis 2012 wurden die Nutztierbestände mittels ortsansässigen Zählpersonen bei den Nutztierhaltern erhoben.

C) Weitere Daten des Amtes für Umwelt

Die Qualität der weiteren Daten ist als sehr gut einzuschätzen.

Abdeckung

A) Flächen- und Betriebsdaten

In der liechtensteinischen Arealstatistik wurde im Jahr 2019 eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 3'363 ha (ohne Alpwiesen und Alpweiden) ausgewiesen. Die landwirtschaftliche Nutzfläche der 97 anerkannten Landwirtschaftsbetriebe (gemäss Definition der Landwirtschaftsstatistik) betrug im Jahr 2023 3'590 ha. Damit wird in der Landwirtschaftsstatistik 2023 im Vergleich zur Arealstatistik 2019 eine um 6.7% bzw. 227 ha grössere landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Worauf diese Differenz zurückzuführen ist, lässt sich nicht abschliessend feststellen. Zum einen ist die Erhebungsmethode unterschiedlich und zum anderen unterscheiden sich die Definitionen in den beiden Erhebungsmethoden. Die Flächen- und Betriebsdaten entsprechen einer Vollerhebung bei den anerkannten Landwirtschaftsbetrieben.

B) Nutztierdaten

Die Tiererhebung entspricht einer Vollerhebung bei den Nutztierhaltern. Eine Untererfassung kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

C) Weitere Daten des Amtes für Umwelt

Die Daten aus der Weinlesekontrolle entsprechen einer Vollerhebung der Rebbewirtschafter.

Messfehler

Fehlerfassungen bei der Datenerfassung können als gering eingestuft werden.

Antwortausfälle

Es sind keine Antwortausfälle zu verzeichnen.

Datenaufbereitung

Im Zuge der Datenaufbereitung ist im Jahr 2023 kein Fehler aufgetreten.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Zwischen der Berichtsperiode und dem Veröffentlichungszeitpunkt liegen normalerweise rund 9 Monate. Die Veröffentlichung der Landwirtschaftsstatistik 2023 musste aufgrund fehlender bzw. fehlerhafter Informationen in den vom Amt für Umwelt übermittelten Daten auf den 23. Mai 2025 verschoben werden. Ausschlaggebend für die Verzögerung waren einerseits ein Engpass bei den Personalressourcen und andererseits technische Umstellungen der Datenbank im Amt für Umwelt. Die Veröffentlichung der Informationen zur Landwirtschaftsstatistik 2023 erfolgte am 23. Mai 2025.

2.4 Vergleichbarkeit und Kohärenz

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

In der Landwirtschaftsstatistik liegen für die Flächen- und Betriebsdaten Zeitreihenbrüche vor. In den landwirtschaftlichen Betriebszählungen von 1929 bis 2000 wurden die landwirtschaftlichen Betriebe ab einer bestimmten Hektargrösse erhoben. Von 2005 bis 2009 wurden die Betriebe ausgewertet, die Direktzahlungen erhielten. Ab 2010 werden die gemäss Landwirtschaftsgesetz (LGBL 2009 Nr. 42, Art. 6) anerkannten Landwirtschaftsbetriebe ausgewertet. Für die Erstellung der Zeitreihen wurden die landwirtschaftlichen Nutzflächen aus den landwirtschaftlichen Betriebszählungen von 1929 bis 2000 nachträglich gemäss Definition der Landwirtschaftsstatistik zusammengestellt. Die in den Landwirtschaftsstatistiken vorkommenden Grössen sind im Wesentlichen zeitlich vergleichbar. In der Landwirtschaftsstatistik finden sich Zeitreihen, die teilweise bis ins Jahr 1812 zurückreichen.

Ab dem Jahr 2010 werden die Rindviehbestände in der Tierverkehrsdatenbank erfasst. Vorher wurden die Rindviehbestände im Rahmen der Tiererhebung erhoben. Die Rindvieh-Tabellen sind aufgrund der neuen Untergliederung nur teilweise mit den Vorjahren vergleichbar. Ab dem Jahr 2016 werden die Rindviehbestände per 1. Januar des Berichtsjahres ausgewiesen. Zuvor waren es die Bestände im Frühling. Ausserdem wurden teilweise die Rindviehkategorien abgeändert.

Bei den Tieren der Pferdegattung wurde in der Tiererhebung ab dem Jahr 2010 eine neue Untergliederung vorgenommen.

Seit 2020 stammen die Bestände der Tiere der Pferdegattung ebenfalls aus der Tierverkehrsdatenbank. Vorher wurden die Bestände der Tiere der Pferdegattung im Rahmen der Tiererhebung erhoben. Seit 2020 kann keine Unterscheidung zwischen Pferden und anderen

Tieren der Pferdegattung mehr vorgenommen werden, da die erfassten Kategorien für die Tiere der Pferdegattung abgeändert wurden. Ab dem Jahr 2020 werden die Bestände der Tiere der Pferdegattung per 1. Januar des Berichtsjahres ausgewiesen. Zuvor waren es die Bestände im Frühling.

Seit 2023 stammen auch die Bestände der Tiere der Ziegegattung und der Schafgattung aus der Tierverkehrsdatenbank. Vorher wurden die Bestände der Tiere der Ziegegattung und Schafgattung im Rahmen der Tiererhebung erhoben. Ab dem Jahr 2021 werden die Bestände der Tiere der Ziegegattung und Schafgattung per 1. Januar des Berichtsjahres ausgewiesen. Zuvor waren es die Bestände im Frühling.

Seit 2021 werden sämtliche Tierbestände per 1. Januar des Berichtsjahres ausgewiesen. Zuvor waren es die Bestände im Frühling, mit Ausnahme jener Bestände, die aus der Tierverkehrsdatenbank stammten.

Die Umrechnungsfaktoren für die Berechnung der Grossvieheinheiten wurden per Verordnung (LGBL 2009 Nr. 264) angepasst. Daraus resultieren teilweise Unterschiede für das Rindvieh und die Tiere der Pferdegattung. Für das Rindvieh werden seit 2016 und für die anderen Tiergattungen seit 2020 die durchschnittlichen Grossvieheinheiten für den Vorjahreszeitraum (1. Januar bis 31. Dezember) ausgewiesen.

Von 2005 bis 2013 entsprachen die gesömmerten Nutztiere der Stückzahl der Tiere, welche gesömmert wurden. Seit 2016 wird für die Bestimmung der gesömmerten Nutztiere die Alpzeit des Einzeltieres und die Alpmungszeit der Alp miteingerechnet.

Die Einteilung der Betriebe in Betriebstypen wurde von 2005 bis 2013 gemäss der Betriebstypologie FAT99 der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART vorgenommen. Seit 2016 wird die leicht modifizierte Betriebstypologie ZA2015 der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART verwendet. Zu Vergleichszwecken wurde das Jahr 2013 nachträglich gemäss der Betriebstypologie ZA2015 berechnet.

Räumlich werden die Ergebnisse der Landwirtschaftsstatistik nach Gemeinden, Regionen sowie Zonen gegliedert. Sie sind untereinander vergleichbar.

Kohärenz

In der Landwirtschaftsstatistik liegen im Wesentlichen Auswertungen von zwei Grundgesamtheiten vor. Einerseits werden die Flächen-, Betriebs- und Nutztierdaten der anerkannten Landwirtschaftsbetriebe ausgewertet. Andererseits bilden die Nutztierhalter (inkl. anerkannte Landwirtschaftsbetriebe) für die Auswertung der Nutztierbestände eine Grundgesamtheit.

Die Anzahl der Beschäftigten gemäss Landwirtschaftsstatistik stimmt nicht mit der Anzahl der Beschäftigten gemäss Beschäftigungsstatistik überein, weil nicht derselbe Stichtag verwendet wird.

3 Glossar

3.1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

BIO	Bewirtschaftung nach BIO-Richtlinien (biologischer Landbau)
BTS	Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme
CH	Schweiz
CHF	Schweizerfranken
EU	Europäische Union
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union.
GVE	Grossvieheinheiten
ha	Hektar
kg	Kilogramm
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
Mio.	Millionen
ÖLN	Ökologischer Leistungsnachweis
RAUS	Regelmässiger Auslauf von Nutztieren im Freien
Stk	Stück
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null.
0	Eine Null an Stelle einer anderen Zahl bedeutet eine Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählereinheit ist.
.	Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist, weil die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich, nicht erhoben oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.

3.2 Begriffserklärungen

Personenbezeichnungen mit männlichen Wortendungen beziehen sich in der Regel auf beide Geschlechter.

Abgeltungsbeiträge

Siehe Förderungsleistungen für ökologische Bewirtschaftung

Ackerland

Alles rotationsweise beackerte Land; es umfasst Getreide, Hackfrüchte, Hülsenfrüchte, Ölsaaten, Handelsgewächse und übrige Ackergewächse sowie die Kunstwiesen.

Andere Kühe

Als andere Kühe gelten Mutter- und Ammenkühe, Ausmastkühe, verstellte Galtkühe sowie andere nicht gemolkene Kühe.

Andere Tiere

Bisons, Damhirsche, Rothirsche, Lamas, Alpakas, Zwergziegen, Mini-Pigs (Minischweine), Kaninchen, Truten, Enten, Gänse, Fasane, Wachteln, Perlhühner, Zierenten, übriges Geflügel und übrige Tiere.

Anerkannter Landwirtschaftsbetrieb

Die Grundgesamtheit für die Auswertung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Betriebsstrukturen bilden alle anerkannten Landwirtschaftsbetriebe.

Als Landwirtschaftsbetrieb gilt gemäss Landwirtschaftsgesetz, LGBL 2009 Nr. 42, Art. 5:

„Ein Unternehmen unter der Führung eines Bewirtschafters, das:

- Pflanzenbau oder Nutztierhaltung oder beide Betriebszweige betreibt;
- rechtlich, wirtschaftlich, organisatorisch und finanziell selbständig sowie unabhängig von anderen Betrieben ist;
- ein eigenes Betriebsergebnis ausweist; und
- während des ganzen Jahres bewirtschaftet wird.“

Die Voraussetzungen für die Anerkennung als Landwirtschaftsbetrieb werden im Landwirtschaftsgesetz, Art. 6, geregelt.

Der Begriff des anerkannten Landwirtschaftsbetriebs entspricht weitgehend dem Begriff des direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetriebs, wie er in den Landwirtschaftsstatistiken 2005 bis 2009 verwendet wurde.

Arbeitskraftstunden (AKH)

Gemäss Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Landwirtschaftsbetrieben

(LGBL 2009 Nr. 264) ist eine Arbeitskraftstunde (AKH) die Einheit für den kalkulatorisch ermittelten Arbeitszeitbedarf, der die Summe der kalkulatorischen Einsatzzeiten von Arbeitskräften für die Durchführung einer bestimmten Arbeit festlegt. Für Betriebe, deren Arbeitszeitaufwand voraussichtlich in der Grössenordnung von 1080 bis 4050 Arbeitsstunden pro Jahr liegt, berechnet das Amt für Umwelt die genaue Anzahl Arbeitsstunden. Zur Berechnung der Arbeitskraftstunden wird der Arbeitsvoranschlag der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART verwendet.

Arealstatistik

Die Basis der Arealstatistiken sind landesweite Bodennutzungserhebungen. Die Daten der Arealstatistik werden mittels Interpretation von Luftbildern vom Bundesamt für Statistik Schweiz ermittelt. Dazu wird ein permanentes Stichprobenraster von 100 m Maschenweite verwendet. Die Landnutzung wird 74 Grundkategorien zugeordnet. Bisher liegen für Liechtenstein sechs vergleichbare Datensätze vor (Jahre: 1984, 1996, 2002, 2008, 2014 und 2019).

Bergzone

Gemäss der Verordnung über die Förderung der Landschaftspflege von Berggebieten, Hanglagen und Grenzstandorten (LGBL 2010 Nr. 53) sind Bergbetriebe Landwirtschaftsbetriebe mit Standort in den Gemeinden Triesenberg, Planken und Schellenberg (ohne Plankner Äscher, Ställa und Schellenberger Riet). In der Landwirtschaftsstatistik werden die Betriebe und Tierhalter der Gemeinde Planken aus Datenschutzgründen zur Gemeinde Schaan und somit zur Talzone gezählt.

Beschäftigte

Bei den Beschäftigten handelt es sich um Personen ab 15 Jahren, die im Betrieb beschäftigt sind (ohne Lernende).

Betrieb

Siehe anerkannter Landwirtschaftsbetrieb.

Betriebstyp

Die Einteilung der Betriebe in Betriebstypen wird gemäss der Betriebstypologie ZA2015 der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART vorgenommen. Von 2005 bis 2013 wurde die Betriebstypologie FAT99 der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART verwendet. Die Einteilung der Betriebe nach der Betriebstypologie erfolgt ausschliesslich auf der Basis von physischen Kriterien, nämlich Flächen und GVE verschiedener Tierkategorien. Mit insgesamt zehn Kennzahlen bzw. acht Quotienten je Betrieb ist eine differenzierte und eindeutige Einteilung möglich. Es werden sieben spezialisierte und vier kombinierte Betriebstypen unterschieden.

Biologischer Landbau

Gemäss Verordnung über die Förderung von ökologischen Bewirtschaftungsarten in der Landwirtschaft (LGBL 2022 Nr. 378) gilt als biologischer Landbau eine Bewirtschaftung eines Betriebs nach den Richtlinien von Bio Suisse (Vereinigung Schweizer Biolandbau-Organisationen). Der biologische Landbau ist eine landwirtschaftliche Nutzungsform, die in ganzheitlicher Betrachtung des Betriebs und seiner Kreisläufe die natürlichen Lebensprozesse fördert. Auf extreme Spezialisierung und übermässige Bewirtschaftungsintensität sowie auf den Einsatz von chemischsynthetischen Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln wird verzichtet. Brotgetreide Weizen, Roggen, Dinkel, Emmer, Einkorn und Mischel (Mischung von Weizen und Roggen).

Dauergrünland

Grünland, das ununterbrochen als Dauerwiese oder -weide genutzt wird (ohne Kunstwiesen).

Dauerkulturen

Reben, Obstanlagen, mehrjährige Beeren, Forstbaumschulen, Ziersträucher, Ziergehölze und Zierstauden, übrige Baumschulen und übrige Dauerkulturen.

Einkommensbeiträge

Siehe Förderungsleistungen zur Existenzsicherung

Erschwernisbeiträge

Siehe Förderungsleistungen für Landschaftspflege von Berggebieten, Hanglagen und Grenzstandorten.

Ferkel

Abgesetzte Ferkel und Saugferkel.

Förderungsleistungen für Landschaftspflege von Berggebieten, Hanglagen und Grenzstandorten (Erschwernisbeiträge)

Staatliche Förderungsleistungen für die Bewirtschaftung von Berggebieten, Hanglagen und Grenzstandorten. Diese Förderungsleistungen sind in der Verordnung über die Förderung der Landschaftspflege von Berggebieten, Hanglagen und Grenzertragsstandorten (LGBL 2010 Nr. 53) geregelt.

Förderungsleistungen für ökologische Bewirtschaftung (Abgeltungsbeiträge)

Staatliche Förderungsleistungen für die Betriebsführung nach den Richtlinien des ökologischen Leistungsnachweises und des biologischen Landbaus sowie für die Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume, von ökologischen Ausgleichsflächen auf Ackerflächen, bodenschonende Bewirtschaftung und extensiven Ackerbau. Diese Förderungsleistungen sind in der Verordnung über die Förderung von ökologischen Bewirtschaftungsarten in der Landwirtschaft (LGBL 2022 Nr. 378) und Verordnung über die Förderung von Biodiversitätsförderflächen (LGBL 2022 Nr. 379) geregelt.

Förderungsleistungen für tiergerechte Betriebsführung (Tierwohlbeiträge)

Staatliche Förderungsleistungen für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS) und regelmässigen Auslauf im Freien (RAUS). Diese Förderungsleistungen sind in der Verordnung über die Förderung von Programmen der tiergerechten Betriebsführung (LGBL 2018 Nr. 239) geregelt.

Förderungsleistungen zur Existenzsicherung (Einkommensbeiträge)

Staatliche Förderungsleistungen zur Existenzsicherung im Sinne der Verbesserung des Einkommens in der Landwirtschaft. Diese Förderungsleistungen sind in der Verordnung über Einkommensbeiträge in der Landwirtschaft (LGBL 2010 Nr. 67) geregelt.

Freilandgemüse

Gemüse ohne Freilandkonservengemüse.

Freilandkonservengemüse

Als Freilandkonservengemüse gelten Bohnen, Erbsen, Spinat und Pariserkarotten, sofern sie maschinell geerntet werden.

Futtergetreide

Gerste, Hafer, Triticale (Kreuzung von Weizen und Roggen), Futterweizen, Mischel, Getreide siliert, Sorghum, Hirse und Körnermais.

Grossvieheinheit (GVE)

Die Grossvieheinheit ist eine Recheneinheit, die es erlaubt, verschiedene Alters- und Tierkategorien zusammenzufassen. Grundlage für den Vergleich der verschiedenen Tiergattungen ist der Futterverzehr und der Anfall von Mist und Gülle einer 650 kg schweren Kuh. Ihr wird der Wert 1,0 GVE zugeordnet. Für die Umrechnung der Tiere in GVE werden nach Alter und Geschlecht abgestufte Faktoren verwendet. Die Grossvieheinheiten sind in der Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Landwirtschaftsbetrieben (LGBL 2009 Nr. 264) festgehalten.

Hackfrüchte

Kartoffeln, Zuckerrüben und Futterrüben.

Handelsgewächse (ohne Ölsaaten)

Nachwachsende Rohstoffe (Raps, Sonnenblumen, Hanf, übrige einjährige nachwachsende Rohstoffe, mehrjährige nachwachsende Rohstoffe), Tabak, Hopfen und übrige Handelsgewächse (einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen und mehrjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen).

Haupterwerbsbetrieb

Ein Betrieb, dessen Arbeitszeitbedarf pro Jahr mindestens 0.5 und weniger als 1.0 Standardarbeitskräfte (SAK) beträgt (gemäss Verordnung über landwirt-

schaftliche Begriffe und die Anerkennung von Landwirtschaftsbetrieben (LGBL 2009 Nr. 264)).

Hülsenfrüchte

Eiweisserbsen, Ackerbohnen und Lupinen.

Kunstwiesen

Eine als Wiese angesäte Fläche, die während mindestens einer Vegetationsperiode innerhalb einer ortsüblichen Fruchtfolge futterbaulich genutzt wird.

Nutztierhalter

Die Grundgesamtheit für die zusätzliche Auswertung der Nutztierbestände bilden alle Nutztierhalter (inkl. anerkannte Landwirtschaftsbetriebe), die ein Nutztier halten. Die Tierbestände werden der jeweiligen Standortgemeinde der Tierhaltung zugeordnet.

Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)

Die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) bezeichnet die pflanzenbaulich nutzbare Fläche. Gemäss CH-Definition gehören dazu: Ackerfläche, Dauergrünfläche, Streuefläche ausserhalb des Sömmerungsgebiets, Dauerkulturen, ganzjährig geschützter Anbau, Hecken und Feldgehölze. Für die liechtensteinische Landwirtschaftsstatistik wird die landwirtschaftliche Nutzfläche in Anlehnung an die CH-Definition unter Berücksichtigung der EU-Vorgaben bestimmt. In der EU-Definition (Verordnungen EU 2018/1091 und EU 2018/1874) werden die Flächen der Champignonkulturen sowie Hecken-, Feld- und Ufergehölze nicht als landwirtschaftliche Nutzfläche berücksichtigt. Diese werden dementsprechend in der Landwirtschaftsstatistik nicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche gezählt. Gemäss EU-Definition gehören die Hausgärten zur landwirtschaftlichen Nutzfläche. Diese werden aufgrund der Datenqualität und der analogen Vorgehensweise des Bundesamtes für Statistik Schweiz nicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche der liechtensteinischen Landwirtschaftsbetriebe gezählt. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden der Standortgemeinde des Betriebs (Betriebsstandort) zugeordnet.

Landwirtschaftsbetrieb

Siehe anerkannter Landwirtschaftsbetrieb.

Nebenerwerbsbetrieb

Ein Betrieb, dessen Arbeitszeitbedarf pro Jahr mindestens 0.4 und weniger als 0.5 Standardarbeitskräfte (SAK) beträgt (gemäss Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Landwirtschaftsbetrieben (LGBL 2009 Nr. 264)).

Nutzgeflügel

Nutzhühner und Truten.

Nutztiere

Rindvieh, Tiere der Pferdegattung und sämtliche in die Tiererhebung einbezogenen Tierkategorien.

Oberland

Umfasst die Gemeinden Vaduz, Triesen, Balzers, Triesenberg, Schaan und Planken. Aus Datenschutzgründen wurden Betriebe der Gemeinde Planken zur Gemeinde Schaan gezählt.

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

Der ökologische Leistungsnachweis ist gemäss Landwirtschaftsgesetz (LGBL 2009 Nr. 42) eine gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsart, die Folgendes umfasst:

- eine tiergerechte Haltung der Nutztiere;
- eine ausgeglichene Nährstoffbilanz;
- einen angemessenen Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen;
- eine geregelte Fruchtfolge;
- einen geeigneten Bodenschutz, sowie
- eine Auswahl und gezielte Anwendung der Pflanzenbehandlungsmittel.

Ölsaaten

Raps, Soja, Sonnenblumen, Ölkürbisse und Hanf für die Speiseölgewinnung.

Offenes Ackerland (OA)

Ackerland abzüglich Kunstwiesen.

Spezialkulturen

Reben, Hopfen, Obstanlagen, Beeren, Gemüse (ohne Konservengemüse), Tabak sowie Heil- und Gewürzpflanzen.

Standardarbeitskraft (SAK)

Gemäss Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Landwirtschaftsbetrieben (LGBL 2009 Nr. 264) ist eine Standardarbeitskraft (SAK) die Einheit zur Bemessung der Betriebsgrösse, berechnet anhand von standardisierten Faktoren, die auf arbeitswirtschaftlichen Grundlagen basieren. Für die Berechnung des Umfangs an SAK je Betrieb werden verschiedene Faktoren für die landwirtschaftliche Nutzfläche, Nutztiere und Zuschläge berücksichtigt.

Streueflächen

Extensiv genutzte Flächen an Nass- und Feuchtstandorten, die alle ein bis drei Jahre geschnitten werden und deren Ertrag nur ausnahmsweise als Futter auf dem Landwirtschaftsbetrieb verwendet wird.

Talzone

Zur Talzone gehören Betriebe mit Standort in den Gemeinden Vaduz, Triesen, Balzers, Schaan, Eschen, Mauren, Gamprin und Ruggell. Aus Datenschutzgründen wurden Betriebe der Gemeinde Planken zur Gemeinde

Schaan und somit zur Talzone gezählt. Zusätzlich zählen Betriebe im Schellenberger Riet zur Talzone.

Tiere der Pferdegattung

Pferde, Maulesel und Maultiere sowie Ponys, Kleinpferde und Esel.

Tierwohlbeiträge

Siehe Förderungsleistungen für tiergerechte Betriebsführung.

Unterland

Umfasst die Gemeinden Eschen, Mauren, Gamprin, Schellenberg und Ruggell.

Vollerwerbsbetrieb

Ein Betrieb, dessen Arbeitszeitbedarf pro Jahr mindestens 1.0 Standardarbeitskräfte (SAK) beträgt (gemäss Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Landwirtschaftsbetrieben (LGBL 2009 Nr. 264)).

Zuchtsauen

Säugende Zuchtsauen und nicht säugende Zuchtsauen, die über 6 Monate alt sind.